



HYGIENEKONZEPT

1. Allgemeines

2. Was wir für die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Gäste tun

3. Was unsere Gäste für ihre eigene und unsere Sicherheit tun können und müssen

Allgemeines:

Die andauernde Corona-Pandemie stellt alle Mitarbeitenden und Gäste unseres Betriebes vor erhebliche Herausforderungen. Um den Gesundheitsschutz von Gästen und Mitarbeitenden (und auch von uns selbst) sichern zu können, ist die Einhaltung gewisser Hygieneregeln zwingend notwendig.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig über den richtigen Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeitende mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden an jedem dritten Tag, an dem sie bei uns arbeiten, einen Corona-Schnelltest an.

Unsere Gäste werden über die bei uns geltenden Hygieneregeln informiert, und zwar bereits bei der Buchung. Bei einer telefonischen Buchung erfolgt die Information im Rahmen des Telefonats; bei einer online-Buchung können die Gäste das Hygienekonzept auf unserer Internetseite einsehen. Gravierende oder wiederholte Verstöße gegen die Hygieneregeln zwingen uns – leider – zur vorzeitigen Vertragsbeendigung.

Was wir für die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Gäste tun:

- Bereits beim Eingang unseres Hauses ist ein Desinfektionsspender aufgestellt, der regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft wird.
- Auch wenn wir unseren Gästen einen freundlichen Empfang bieten wollen, gestalten wir die Aufnahme in unser Haus möglichst kontaktarm und mit Abstand. Wir bitten die Gäste deshalb, die Anmeldeformulare mit ihren eigenen Stiften auszufüllen. Wenn die Gäste Stifte von uns benötigen, werden diese – wenn die Gäste sie nicht behalten wollen – vor einer weiteren Verwendung desinfiziert.
- Unsere Wohneinheiten verfügen alle über eigene Sanitäreinrichtungen, die mit frisch gereinigten Handtüchern und einzeln den Gästen zur Verfügung gestellten Hygieneartikeln ausgestattet sind.
- All unsere Wohneinheiten werden auch dann regelmäßig gereinigt und gelüftet, wenn kein Wechsel des Gastes erfolgt, wobei darauf geachtet wird, dass dies während der Abwesenheit des Gastes geschieht.
- Unser Frühstücksraum ist so geräumig, dass alle Gäste, die nicht zu einem Hausstand gehören, einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zueinander halten können.

- Die sanitären Einrichtungen im Gemeinschaftsbereich sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Ein besonderer Augenmerk liegt auf der regelmäßigen Reinigung und Lüftung des Frühstückraums und der Gänge unseres Hauses, wobei wir vor allem auf die Kontaktflächen (Türgriffe und Handläufe) achten.
- Wir achten auf sorgfältige Reinigung und hygienische Aufbewahrung unserer gesamten Wäsche.

Was unsere Gäste für ihre eigene und unsere Sicherheit tun können und müssen:

- Bis zu einer Änderung der geltenden Infektionsschutzverordnung dürfen wir keine Beherbergung zu touristischen Zwecken anbieten. Soweit eine Buchung bei uns nicht ohnehin über einen Arbeitgeber erfolgt, müssen wir deshalb unsere Gäste um eine kurze Angabe des Zwecks der Unterbringung bei uns bitten.
- Folgende Personen dürfen wir – entsprechend den Vorgaben der Behörden – nicht aufnehmen:
- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (Dies gilt nicht für medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu Covid-19-Patienten.),
- Personen mit typischen Covid-19-Symptomen wie Atemwegserkrankungen jeder Schwere, Geruchs- und Geschmacksverlust oder erhebliche Krankheitssymptome anderer Art.
- Sollten bei einem Gast solche Krankheitssymptome während des Aufenthalts bei uns auftreten, so hat er oder sie uns davon unverzüglich zu informieren. Außerdem muss er oder sie sich isolieren und hat den Aufenthalt bei uns so rasch wie möglich zu beenden.
- Außerdem können wir – leider – keine Gäste aufnehmen, die einer Quarantänepflicht nach einer Einreise aus einem Risikogebiet unterliegen, da wir nicht darauf eingerichtet sind, solche Gäste angemessen zu betreuen.

- In jeder Wohneinheit dürfen wir nur Gäste beherbergen, die jeweils zu einem Hausstand gehören. Wir müssen unsere Gäste bzw. deren Arbeitgeber deshalb ersuchen, Zimmer zur Einzelunterbringung zu buchen, soweit es sich nicht wirklich um Gäste aus einem Hausstand handelt; all unsere Doppelzimmer können auch zur Einzelbelegung gebucht werden.

Entsprechend Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 weisen wir auf folgende Bestimmung zur Datenerhebung und zum Datenschutz hin:

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Gästen und Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen alle Gäste bei der Anreise ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) wahrheitsgemäß angeben.
- Wir werden diese Daten so verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Wir werden die Kontaktdaten nur auf eine entsprechende Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeben.
- Soweit wir nicht aus anderen Gründen gezwungen sind, die so erhobenen Daten länger aufzubewahren, werden wir die Daten nach einem Monat vernichten.
- In allen Gemeinschaftsbereichen müssen Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, zueinander den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und eine FFP2-Maske tragen. Die Maskenpflicht entfällt nur während des Aufenthalts am Platz im Frühstücksraum und – wegen der Weitläufigkeit unseres Betriebes – bei Aufenthalt im Außenbereich.
- Keine Maskenpflicht gilt für Kinder unter 6 Jahren; für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren tritt an die Stelle der Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

- Wir haben für das Frühstück – über die sonst üblichen Regeln für ein Frühstücksbüfett hinaus – ein besonderes Schutzkonzept entwickelt und ersuchen unsere Gäste, uns bei der Umsetzung zu unterstützen:
- Für den Belag gibt es – trotz des damit verbundenen Abfalls – zu einem erheblichen Teil Portionsverpackungen. Soweit Nahrungsmittel unverpackt angeboten werden, stehen für Belag kleine Gabeln und für Obst Messer zur Verfügung, die jeweils nur von einem Gast benutzt und entweder an den Platz mitgenommen oder am Ende des Büfetts auf dem dort vorbereiteten Tablett abgelegt werden sollen.

